

Der Landfrauenverein bietet folgende Kurse an

Am Donnerstag 27. März 2003 um 19.30 in der Zänteschür den Osterkurs: Dieses Jahr binden wir wiederum die beliebten „Oster-Kränzli“.
Kurskosten Mitglieder: Fr. 20.00 / Nichtmitglieder Fr. 25.00 Plus extra Dekomaterial.

Am Samstag 3. Mai 2003 bieten wir einen WORK-SHOP bei Marion Häner an. Er dauert von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr. Er findet im Atelier im See statt. Es können die Techniken von Seidenmalen, aquarellieren, und Glas ritzen ausgeübt werden. Die Kurskosten betragen Fr. 98.00 inkl. Mittagessen, das Material wird separat abgerechnet.

Anmeldung erwünscht bis 25. März 2003 an Rita Hänggi, Telefon 061 791 90 95.

Spitex Thierstein/Dorneckberg sucht per sofort oder nach Vereinbarung

Spitex-Mitarbeiterinnen, FA SRK, dipl. Hauspflegerin, Pflegeassistentin
(Abend- und Wochenenddienst)

für das Team Gilgenberg: Fehren, Himmelried, Meltingen, Nunningen und Zullwil
für das Team Lüsseltal: Breitenbach, Büsserach, Bärschwil, Beinwil, Erschwil und Grindel

Sind Sie bereit, sich mit hilfs- und pflegebedürftigen Menschen auseinander zu setzen?
Ja, dann melden Sie sich bei uns!

Wir bieten Ihnen:

- Flexible Arbeitseinsätze nach Absprache im Stundenlohn
- Weiterbildungsangebote und fachliche Begleitung
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach den kant. Spitex-Richtlinien

Weitere Auskünfte: Einsatzleitung Telefon: 061 783 91 55
Bewerbung bitte an: Spitex Thierstein/Dorneckberg, Bodenackerstrasse 6,
4226 Breitenbach

Judoclub Nunningen, Passivmitgliedereinzug

Der Judoclub möchte die Gemeinde über den Passiveinzug orientieren. Dieser findet am Mittwoch 2. April 2003 zwischen 18.15 - 21.15 Uhr statt.
Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen.

Judoclub Nunningen



NUNNINGER DORFBLATT

20. März 2003

07/2003

Nunningen auf dem Internet: www.nunningen.ch
Schalterstunden Gemeindekanzlei: Montag - Freitag 10.00 - 11.00 Uhr / 15.00 - 17.15 Uhr
'Die Welt wird nie gut, aber sie könnte besser werden.' (Carl Zuckmayer)

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

GEP, Arbeitsvergabe

Der von der Gemeindeversammlung genehmigte Kredit beträgt Fr. 330'000. Das Vorhaben wird von Bund und Kanton subventioniert. Der Gemeinderat hat das Projekt für die Ausarbeitung des Generellen Entwässerungsplanes an die Firma Jauslin & Stebler AG in Breitenbach zu Fr. 291'316.25 vergeben.

Quellfassung Stutz, Information Vorprojekt

Die Gesamtkosten (ohne Planungshonorare) für das Projekt belaufen sich auf ca. Fr. 400'000. Die Kosten für das Vorprojekt, kommen wie budgetiert auf Fr. 8'000 zu stehen. Voraussichtlich subventioniert der Kanton Solothurn keine neuen Quellfassungen mehr, wenn genügend Wasser von zentralen Versorgungen wie WVG (Wasserversorgung Gilgenberg) etc. vorhanden ist. Die Gebäudeversicherung plant die Subventionen ab 2004, jetzt liegen sie bei ca. 20 %, um die Hälfte zu kürzen.

Die Kosten, resp. die finanziellen Einsparungen gegenüber dem Wasserbezug ab WVG werden von der Kommission für Erschliessungswerke in nächster Zeit ermittelt, damit Informationen und Fakten vorliegen, ob es langfristig wirtschaftlich Sinn macht, eine entsprechende Investition zu tätigen.

Herbstmarkt, Standgebühren

Der Gemeinderat hat die Standgebühren auf Antrag der Marktkommission erhöht. Die Gebühren betragen neu Fr. 20.00 (alt Fr. 12.00) für einen Stand bis 3 m, Fr. 6.00 (alt Fr. 4.00) für jeden weiteren Meter, sowie Fr. 35.00 (alt Fr. 20.00) für die Standmiete.

Weiter wird ein Artikel aufgenommen, der besagt, dass Gebührenanpassungen von der Marktkommission dem Gemeinderat beantragt werden können, damit nicht jedes Mal das Reglement von der Gemeindeversammlung neu genehmigt werden muss. Diese Änderung des Reglementes wird der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Kinderkleiderbörse im Birs-Center

Das Familienzentrum „Chrättli“ Laufen wird auch dieses Jahr wieder eine Kinderkleiderbörse durchführen. Wir sammeln Kinderkleider (keine Schuhe mehr) und auch Gegenstände wie Kinderwagen, Laufgitter usw. Bei erfolgreicher Vermittlung erhalten Sie als Anbieterin 50 % und 50 % gehen an das Familienzentrum Chrättli. Es besteht die Möglichkeit, Ihre Artikel selbst anzuschreiben. Für ihre geleistete Arbeit werden Sie mit 70 % des Verkaufspreises entschädigt. Beschriftungsmaterial (Preisetiketten und Kundennummer) erhalten Sie bei Frau Neumann. Alle Gegenstände, wie Laufgitter, Kindersitze, -wagen müssen am Donnerstagabend ab 17.00 Uhr oder am Freitag direkt ins Birs-Center gebracht werden und bei Nichtverkauf am Samstag bis spätestens 17.00 Uhr wieder abgeholt werden.

Da sich die Kleiderbörse grosser Beliebtheit erfreut, müssen wir die Kleidermenge auf maximal 50 Stücke pro Person begrenzen. Wir bitten um Ihr Verständnis. Die Kleider können am Sammeltag neu im Birs Center 3. Stock (siehe Wegweiser) abgegeben werden. Das Rückgabedatum ist unten ersichtlich. Alles, was bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeholt ist, werden wir für einen guten Zweck verwenden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich bei dieser ökologisch sinnvollen Tätigkeit beteiligen würden. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Sammeltage: Dienstag, 1. April, 14.00 - 17.00 Uhr.

Mittwoch, 2. April, 09.00 - 11.00 Uhr.

Verkaufstage: Freitag, 4. April von 08.00 bis 20.00 Uhr.

Samstag, 5. April von 08.00 - 17.00 Uhr im Birs-Center Laufen.

Rückgabetaage: Dienstag, 8. April, 14.00 bis 16.00 Uhr im Birs-Center, 3. Stock.

Informationen: Bea Neumann, Murstr. 19, 4226 Breitenbach (Tel. 061 783 04 24) und Ruth Weber, Kirchweg 1, 4222 Zwingen, (Telefon 061 761 77 25).

Beziehung kommt vor Erziehung, Vortrag von Prof. Remo H. Largo

Remo H. Largo, Professor für Kinderheilkunde, Entwicklungsfachmann und Autor der bekannten Erziehungsbücher „Babyjahre“ und „Kinderjahre“, hält in Laufen einen Vortrag mit folgendem Titel: „Beziehung kommt vor Erziehung“. Das Kind lernt nur dann optimal, wenn es sich beziehungs-mässig aufgehoben fühlt. Dies gilt nicht nur in der Familie, sondern auch in der Schule.

Freitag, 28. März 2003. In der Aula des Gymnasiums Laufen, Steinackerweg 7, 4242 Laufen (5 Gehminuten vom Bahnhof).

Zeit: 20.00 - ca. 21.30 Uhr mit Diskussion und Fragebeantwortung.

Eintritt: Fr. 10.00 für Einzelpersonen, Fr. 15.00 für Paare.

Organisator: Familienzentrum Chrättli, Naustrasse 73, 4242 Laufen, Telefon 061 761 42 88, www.chraettli.ch.

Hundesteuer 2003

In den nächsten Tagen wird die Hundesteuer für das laufende Jahr eingezogen. Sie beträgt Fr. 90.00. Karl Hänggi, Nebelbergweg 17, besorgt im Auftrag der Gemeinde den Einzug. Pro Hof mit Landwirtschaftsbetrieb kann ein Hund mit einer Abgabe von Fr. 60.00 eingelöst werden. Für Hunde über 6 Monate muss eine Kontrollmarke gekauft werden, Hundehalter sind verpflichtet, den Erwerb eines Tieres dem Einzüger oder auf der Gemeindeverwaltung zu melden.

Säumige Hundehalter werden unter Ansetzung einer Zahlungsfrist von der Gemeinde gemahnt. Falls notwendig erstattet die Gemeinde anschliessend Meldung an das Oberamt, das eine weitere Mahnung, und nötigenfalls eine Betreibung ausstellt.

Eidgenössische und kantonale Vorstösse verlangen Massnahmen gegen auffällige Hunde. Als Grundlage jeglicher Tätigkeiten, sei es gezieltes Verteilen von Informationen, Erstellen von Statistiken, Vermerke über einzelne auffällige Hunde, oder für den Vollzug des Tierschutzes, benötigt der kant. Veterinärdienst ein Hunderegister, um die Hunde zuordnen und bei Bedarf auffinden zu können. Zusätzlich zu den bisherigen Daten muss auch dieses Jahr die Rasse, die Fellfarbe sowie das Alter des Hundes erfasst werden.

Die Hundehaltung gibt immer wieder zu Klagen Anlass. Es gibt leider viele Hundehalter, die nicht begreifen, dass Menschen, die mit der Tierhaltung nicht vertraut sind, Angst vor frei herumlaufenden Hunden haben. Oft sind es Kinder oder ältere Leute, die in Panik geraten, wenn sie von einem Hund beschnuppert oder gar angesprungen werden – mit dem Spruch *är macht nüt* ist nicht geholfen, Rücksichtnahme wäre am Platz!

Es heisst:

Nach dem Gesetz über das Halten von Hunden sind Tiere so zu halten, dass der Schutz der Öffentlichkeit gewährleistet ist und die Vorschriften des Tierschutzes eingehalten werden. Sie sind insbesondere so zu beaufsichtigen, dass sie niemanden belästigen. In Wäldern, Parkanlagen, Wirtschaften, Verkaufsläden und auf verkehrsreichen Strassen sind sie anzuleinen. Wege, Trottoirs, Parkanlagen, fremde Gärten, Kinderspielplätze sowie landwirtschaftliche Kulturen während der Vegetationszeit dürfen durch Hunde nicht verunreinigt werden.

Hundehalter, die ihren gesetzlichen Pflichten nicht nachkommen, machen sich strafbar.

Klagen wären bei der Polizei oder beim Oberamt einzureichen.

Wir möchten einmal mehr darum bitten, Hunde so zu halten, dass keine Reklamationen notwendig werden. Im Verlauf der letzten Jahre wurden 14 Robbydogs installiert. Hundekot kann entsorgt werden, ohne das landwirtschaftliche Kulturen oder der Garten des Nachbarn verunreinigt werden, allerdings nur dann, wenn der Besitzer oder die Besitzerin des Hundes das nötige Verständnis aufbringt.

Die Hundemarken können auch direkt bei Karl Hänggi, Nebelbergweg 17 (061 791 95 84) bezogen werden.